



Positionspapier Kreislaufwirtschaft

Grundlage der deutschen Politik ist ein ganzheitlich nachhaltiger – also unter Beachtung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen – und damit verantwortungsbewusster Ressourcenumgang. Das verringert unter anderem Importabhängigkeiten, schafft Wettbewerbsvorteile, sichert Wertschöpfungsketten und Beschäftigung. Nicht erst die Covid-19-Pandemie und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine haben deutlich gemacht, wie abhängig Deutschland und Europa vom globalen Welthandel und Rohstoffimporten sind. Deutschland insbesondere war abhängig von einigen wenigen Handelspartnern. Eine diversifizierte Rohstoffversorgung ist essenziell für die sichere Versorgung der Bürgerinnen und Bürger auch in unvorhergesehenen Krisenzeiten, für die deutsche Wirtschaft und für die Stabilität von Lieferketten. Deutschland und Europa sind zudem verhältnismäßig arm an Metallen und anderen Rohstoffen, die bspw. für den Ausbau der Infrastruktur, die Digitalisierung und Elektrifizierung dringend benötigt werden. Die Kreislaufwirtschaft ist ein zentrales Element, um schonend mit Rohstoffen umzugehen und auch steigende Bedarfe nachhaltig zu decken. Die Transformation der linearen zur Kreislaufwirtschaft entlastet Klima und Umwelt und ist eine zwingende Voraussetzung, um unsere Klimaziele zu erreichen. Sie sichert Generationengerechtigkeit und ist ein Grundpfeiler einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Wirtschaft.

In Europa herrscht bereits ein neues Verständnis für Kreislaufwirtschaft. Sie bietet für die Wirtschaft zahlreiche Chancen, u. a. weil die Qualitätsmarke "Made in Germany" vorangetrieben und die mittelständische Struktur der Reparatur- und Recyclingbetriebe gestärkt wird. Die Kreislaufwirtschaft entsteht jedoch nicht von alleine. Sie benötigt politisch geschaffene Rahmenbedingungen und sollte im Dialog mit allen relevanten Akteuren wie Entsorgern, Recyclingunternehmen und produzierenden Unternehmen etabliert werden. Auch Handel und Konsumenten müssen dabei eingebunden werden. Strategien und Programme sind verstärkt auf eine zirkuläre Wirtschaft auszurichten. Denn eine so ausgerichtete Wirtschaft mit nachhaltigen Produkten ist zukunftsfähig und sichert den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Kreislaufwirtschaft kann nur gelingen, wenn bereits bei der Produktgestaltung der gesamte Lebenszyklus eines Produkts, der Einsatz von Sekundärrohstoffen, die Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit sowie die Wiederverwendung und Verwertung mitgedacht und marktwirtschaftliche Anreize für die dauerhafte Nutzung gesetzt werden. Der Kreislaufwirtschaftsgedanke muss auch auf Bereiche wie Digitalisierung, öffentliche Beschaffung, aber auch Bildung und Forschung Anwendung finden.

Die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen ist auch die Herausforderung der aktuellen Politik. Die gesetzlichen Vorgaben bspw. zur Reduktion von Kunststoffen in Verpackungen können dazu führen, dass vermehrt Zusätze und Verbundmaterialien eingesetzt werden, die wiederum die Verwertung erschweren können. Der aktuelle Trend weg vom Plastik hin zu Papierverpackungen belastet die Umwelt in anderen Bereichen wie Wasser, Energie und



Böden. Ziel ist eine Reduktion der Umweltbelastungen im gesamtökologischen Kontext im Sinne von Ökobilanzen.

Oberstes Ziel der Kreislaufwirtschaft ist es, Abfälle zur Entsorgung zu vermeiden, um so Primärressourcen einzusparen. Deshalb nutzen wir die im Abfall enthaltenen Wertstoffe weiter als Sekundärmaterial. Denn Abfälle sind Rohstoffe. Erstrebenswert ist ein Kreislauf, in dem fast alle Abfälle verwertet werden können.

Das Abfallaufkommen befindet sich in Deutschland seit 20 Jahren auf fast gleichbleibend hohem Niveau, wobei einige Abfallströme, wie z. B. Verpackungen gestiegen sind. Zentral sind hier Vermeidungsstrategien und Suffizienzbemühungen. Doch auch das Produktdesign ist ein entscheidender Hebel, da 80% der Umweltauswirkungen beim Design des Produktes festgelegt werden.¹ Die EU hat bereits weitreichende Vorgaben zum Ökodesign gemacht, durch die alle Produkte langlebig, ressourcensparend und möglichst reparierbar sein sollen. Dies ist insbesondere bei teuren Geräten sinnvoll. Ein Produktpass soll bei Reparatur und Recycling helfen. Dabei ist jedoch darauf zu achten, die Geschäftsgeheimnisse der Hersteller zu schützen und unbürokratisch nur die Daten für die digitalen Produktpässe zu sammeln, die auch tatsächlich für die Ziele der Wiederverwendung und der Verwertung notwendig sind. Mehrweglösungen können einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung beitragen, insbesondere bei regional genutzten Verpackungen. Hier ist allerdings immer eine ökobilanzielle Betrachtung der Vor- und Nachteile der jeweiligen Verpackung erforderlich. Außerdem müssen der Vollzug in den Ländern zur Umsetzung der geltenden Gesetze gestärkt und illegale Abfallexporte verhindert werden.

Für viele Abfallarten gibt es etablierte Sortier- und Recyclingverfahren. Anders sieht es bspw. beim Recycling von Windenergieanlagen aus. Sie bestehen aus einer Vielzahl von Komponenten, die sich mit Blick auf das Recycling stark unterscheiden und für die in Europa noch keine ausreichenden Recyclingverfahren zur Verfügung stehen. Ähnlich ist es bisher beim Recycling von Lithium-Ionen-Akkus. Hier besteht dringender Bedarf bei der Entwicklung von Recyclingtechnologien sowie bei der künftigen Produktgestaltung.

Auch zukünftig werden neue Herausforderungen zu neuen Materialzusammensetzungen führen. Mit der Weiterentwicklung neuer Materialien muss die Weiterentwicklung der Recyclingtechnologien einhergehen. Hierfür muss der Staat einen geeigneten und technologieoffenen Rahmen schaffen und auch das chemische Recycling im Verpackungsgesetz als Recyclingoption aufnehmen.

Wichtige Voraussetzungen, um den Rohstoffbedarf Europas aus Sekundärmaterialien zu decken, sind die Akzeptanz der Rezyklate (Ende der Abfalleigenschaft) und ein harmonisierter EU-Markt für Abfälle und Sekundärrohstoffe. Stoffstromreine Sammlungen erleichtern die Verwertung. Pfandsysteme auf besonders reine Stoffströme wie PET aus Getränkeflaschen können ein effektives Mittel für eine sortenreine Sammlung sein. Sowohl Abfälle als auch Rezyklate müssen frei und einheitlich innerhalb der EU transportierbar sein, um zukünftig ausreichende Mengen für den Rezyklateinsatz sicherzustellen. Darüber hinaus braucht es ein EU-weit einheitliches Verfahren zur Massenbilanzierung im Recycling, um transparente, vergleichbare und verlässliche Aussagen über den Rezyklatanteil in einem Produkt machen zu können. Das überfällige EU-weite Verbot, unbehandelte Siedlungsabfälle zu deponieren, würde den Druck auf alle EU-Länder erhöhen, ihre Kreisläufe zu schließen, neue Wertstoffe zu erschließen und Treibhausgas-Emissionen zu senken.

¹ https://ec.europa.eu/environment/pdf/circular-economy/new_circular_economy_action_plan.pdf, S.6.



Wichtig ist, dass wir die Marktmacht Europas klug nutzen. Das heißt, dass Vorgaben im Dialog mit Herstellern erarbeitet werden, die die Wettbewerbsfähigkeit der EU erhalten und die schonende Nutzung von Ressourcen vorantreiben, wobei die hohen Lebensstandards und der Wohlstand in Europa erhalten bleiben. Wo möglich, müssen Vorgaben auch für den Import aus dem EU-Ausland gelten und überprüfbar nachgewiesen werden.

Eine starke und innovative europäische Kreislaufwirtschaft ist nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll. Denn sie schafft Arbeitsplätze und erschließt neue Wirtschaftspotentiale. Laut Angaben des EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft von 2020 kann der Übergang zu einem Kreislaufsystem bis 2030 rund 700.000 Arbeitsplätze schaffen. Außerdem sind die Recyclingtechnologien schon jetzt Exportschlager.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) begrüßt daher, dass sich der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung in seiner Sitzung am 22. Mai 2023 mit dem Thema „Kreislaufwirtschaft“ auseinandersetzen wird. Das vorliegende Positionspapier greift diese Thematik auf und formuliert entsprechende Handlungsempfehlungen an die Bundesregierung.

Die deutsche Bundesregierung sollte demnach im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel:

- die Importabhängigkeiten der Bundesrepublik Deutschland von Rohstoffen durch eine Stärkung der Kreislaufwirtschaft weiter verringern;
- mit Hilfe der staatlichen Förderbank KfW die Entwicklungen auf dem Gebiet der Kreislaufwirtschaft stärker als Innovations- und Investitionsagentur sowie als Co-Wagniskapitalgeber fördern;
- die Kennzeichnung von Kunststoffen zur stoffreinen Sammlung und die Trennbarkeit von Verbundmaterialien im Rahmen von Forschungs- und Anwendungsprojekten fördern;
- darauf hinwirken, dass der Bereich der Materialwissenschaften im Hinblick auf eine Kreislaufwirtschaft fortentwickelt und die Forschung zu Kunststoffalternativen intensiviert wird;
- notwendige Rahmenbedingungen schaffen, um die Innovationen in Sammel-, Sortier- und Aufbereitungstechnologien zu fördern;
- den Einsatz von Prozessen und Technologien, wie beispielsweise Künstlicher Intelligenz, in Unternehmen fördern, um auf einen effizienteren Einsatz von Ressourcen hinzuwirken;
- Deutschland zu einem Zentrum für Forschung, Fertigung und Recycling von Batteriezellen entwickeln;
- im Rahmen europäischer Vorgaben, beispielsweise über die Ökodesign-Richtlinie, die Produktgestaltung auch unter dem Aspekt der Kreislaufwirtschaft weiterentwickeln, damit weniger Abfall produziert und abfallarme sowie möglichst reparaturfähige Produkte entwickelt werden;
- Anreize hinsichtlich der Optimierung von Verpackungsmaterialien bzw. deren Alternativen (z. B. durch das Verpackungsgesetz) setzen;
- ökologisch vorteilhafte Mehrweg-, Rücknahme- und Pfandsysteme stärken;
- ökobilanzielle Bewertungen zur Grundlage politischer Einschränkungen machen;



- durch eine rechtssichere Definition des Abfallendes die Nutzung von Sekundärmaterialien fördern;
- sich für die stärkere Förderung von Rezyklaten in der EU, wie auch in Deutschland, einsetzen;
- dafür sorgen, dass möglichst wenig Abfälle in der Müllverbrennung landen und den Rechtsrahmen entsprechend anpassen, um eine wirksame Umsetzung der Abfallhierarchie zu gewährleisten, soweit deren ökologische Vorteilhaftigkeit nachgewiesen ist;
- die Länder beim Vollzug des Exportverbots von Abfällen im Rahmen der Basler-Konvention konsequent und umfassend unterstützen;
- das chemische Recycling im Verpackungsgesetz als Recyclingoption aufnehmen;
- das Potenzial von Rohstoffen im Abwasser nutzen und vorausschauend die Alternativen zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm fördern;
- das Ziel der Senkung des primären Rohstoffverbrauchs voranbringen;
- nachhaltig erzeugte biogene Ressourcen effizient und klimaschutzwirksam nutzen;
- das europarechtlich verankerte Prinzip der erweiterten Herstellerverantwortung als Treiber für Innovation und eine funktionierende Kreislaufwirtschaft stärken;
- das Bewusstsein für Abfallvermeidung, Suffizienz, Nachhaltigen Konsum stärken und so zu einer Verringerung der primären Stoffströme beitragen;
- die Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern im Bereich der Kreislaufwirtschaft weiter stärken und durch Einbeziehung von Unternehmen aus Deutschland den Transfer von modernen Umwelttechnologien und Managementsystemen fördern. Um die Möglichkeiten einer verbesserten Abfall- und Kreislaufwirtschaft zu nutzen, sollten Abfallsammler in den Partnerländern einbezogen und ihre Arbeits- und Lebensbedingungen verbessert werden.